V. Jahrgang. Juli 1904. No. 7.



Blaetter für Jüdische Geschichte und Litteratur.

Unter Mitwirkung namhafter Gelehrter
herausgegeben von **Dr. L. Löwenstein.**

Erscheint jeden Monat in der Stärke von mindestens einem Bogen. — Alle für diese Beilage bestimmten Manuscripte und Anfragen sind an Herrn Bezirks-Rabbiner **Dr. Löwenstein, Mosbach** (Baden) zu richten.

Beilage zu № 76 & 77 des „Israelit" in Mainz.

Man kann auch ausschliesslich auf diese Beilage abonnieren, indess nur ganzjährig, praenumerando à Mk. 4.—

Zur Geschichte der Juden in Neustadt a. Aich.

Mitgeteilt von **Louis Lamm.**

In den sechziger Jahren des abgelaufenen Jahrhunderts excerpirte der Pfarrvikar Fr. Bauer in Neustadt jene Stellen aus einer in Neustadt a. Aich liegenden handschriftlichen Chronik, die sich auf Juden bezieht. Die Chronik rührt ebenfalls von einem Geistlichen, M. Sal. Schnizzer, der zu Beginn des 18. Jahrhunderts in Neustadt wirkte, her und sie führt den Titel: „Chronica der Statt Neustatt an der Aysch, So wol nach ihren Alten als Neuen Zustand." Der Auszug war für Franz Delitzsch, der sie zu seiner Studie über Elias Levita (Saat auf Hoffnung Jhrg. III S. 38—51) benützte, bestimmt und er verdient es aus einigen Gründen, mitgeteilt zu werden. Auffallend ist, wie wenig Schnizzer über Elia Levita, sicherlich der bedeutendste Mann, der je aus Neustadt hervorging, zu sagen weiss. Mann kann annehmen, dass dies zum Teil an Schnizzers judenfeindlichen Gesinnung lag, nach der bereits ein grosses Zugeständnis war, wenn er Levita einen „gelehrten Rabbi der noch bey den Gelehrten beruffen ist" nannte. Übrigens geschieht Levita's auch in jenem behördlichen Material über Neustadt a. A., das Prof. J. M.

Fuchs, Ansbach zu seiner Studie „Über die ersten Niederlassungen der Juden in Mittelfranken (9. Jahresber. d. Histor. Vereins in Mittelfranken (1838) Nürnberg 1839) benützte, mit keinem Worte Erwähnung. Der Magistrat wusste damals — wenn seine Angaben stimmen — dass sich 1699—1700 zwei Juden niederliessen, während Schnizzer nur von Josef Levi berichtet. Ihm folgten eine Anzahl Nachzügler, bis unterm 23. März 1736 die weitere Ansässigmachung von Juden in Neustadt verboten wurde. Fuchs giebt für das Rescript des Markgrafen Christian Ernst zu Brandenburg und Culmbach wider die Juden, das in der nachfolgenden Darstellung abgedruckt ist, die Jahreszahl 1699 an, wogegen Schnizzers Abschrift auf 30. Januar 1696 — jedenfalls richtiger — lautet. Die Angaben bei Fuchs sind überhaupt, wie ich schon mehrmals festzustellen Gelegenheit hatte, nur mit grösster Reserve zu gebrauchen. Das mag zum grössten Teil dem Umstand zuzuschreiben sein, dass die Abschriften und Angaben, die er benutzte, in vielen Fällen von Unberufenen hergestellt waren. Freilich, eine nennenswerte Anzahl von Einzel-Notizen über fränkische Judenorte ist wiederum recht brauchbar und es lohnt sich immerhin, die Zusammenstellung im Auge zu behalten, wenn man sich mit dieser Materie beschäftigt.

Von der Judenschaft in und ausser der Stadt.

(Zuerst folgen allgemein bekannte Angaben über Judenansiedelung und Judenverfolgungen, dann folgt wörtlicher Abdruck des Privilegiums Nürnberg (1347) der Nürnberger Burggraphen Johann und Albrecht, wonach alle Schulden an Juden als verfallen zu betrachten seien).

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

— — Und eben dieser Wenceslaus hat dem Privilegio, so er den Badern gegeben, einverleibet, dass kein Jud in ein Bad oder Baders Haus kommen solle. Ja, das Jus Canonicum hat einem Christen, der ein Lay ist, excommuniert, wenn er mit einem Juden badete. Ob nun wohl dieses der Judenschaft sehr beschwerliche und schädliche Lasten waren, dennoch liessen sie sich damit nicht wegtreiben, sondern mehrten sich nur desto stärker, und trieben desto grösseren Wucher und Schinderei, wozu sie bisweilen grosser Herrn Gnad missbrauchten. Umb desswillen fingen die Herrschaften wieder an, die Juden zu verjagen. Den Anfang machte in der Nachbarschaft die Stadt Nürnberg, welche anno 1499 umb Lichtmess alle Juden ausbannete, davon noch allda ein Stein übrig, mit dieser überschrift:

Der Juden Stein ist blieben,
Alls die Juden wurden zu Nürnberg vertrieben,

In Wolff Eysens Haus, das ist wahr,
Im 1499 sten Jahr.

In dieser Statt Neüstatt an der Aysch hatten sie sich auch mächtig eingenistelt, also dass sie einen gelehrten Rabbi, nämlich Eliam Levitam, einen Teutschen,[1]) der noch bey den Gelehrten beruffen ist, allhier gehabt, deme zu gefallen der berühmte Conradus Pellicanus, ein unvergleichlicher Hebraist, und Guardian in Pforzheim anno 1514 hierher gereist, welcher Rabbi mit anderen Juden von hier vertrieben und in Welschland kommen ist, wie solches Melchior Adam in vitis Theol. p. 779 schreibet.

Denn es hatten sich die Juden bey der Fr. Markgräfin Anna, Churfürst Alberti Achillis Hinterlassene Wittib, die allhier ihren Wittumbs-Sitz hatte, trefflich insinuiert, welche auch ihnen gar viele Freyheiten verstattet[2]). Nach ihren Absterben aber wurden sie anno 1515—16 auf unterthäniges Anhalten hiessiger Statt wieder hinausgejagt, worinnen 1520 die Rothenburger nach folgeten. Doch gedenket das Saalbuch in folgender Zeit eines Schutz Juden, der sich hier aufgehalten, aber keine Familie noch ein eigen Haus gehabt. Nach dem 30jährigen Krieg blieb die Stadt von Juden frey in die siebzig Jahr, obwohl das böse Gesind immerzu trachtete, hereinzukommen. Also gab sich anno 1663 bei der Landshauptmannschaft und Burger-M. und Rath ein Jud an, Nahmens David, vorzeigend ein Patent von Ihrer Hochs. Durchl., darinnen ihm erlaubt war, sich in Land, sonderlich in Ayschgrund umbzusehen, wo er einen ihm bequemen Ort erwehlen wolte, da sollte er Macht haben, sich niederzulassen: sagte auch, es gefiele ihm in Neüstatt, worauf man der Burgerschafft solches vorgetragen, welche sich aber dem Juden widersetzt, und gesagt, wann er herein zöge, so wollten sie hinaus: man schaffe sie zu Kitzingen und Marktbrait aus, so wollten sie auch Keinen in die Statt einlassen, hoffeten, sie hätten sich zu ihren gn. Landesfürsten mehr Gnade versehen. Womit sich der Jud abweisen liesse.

Inmitten nahm der Juden Schwarm auf dem Lande in diesem Ayschgrunde von Zeit zu Zeiten gewaltig zu, massen

---

[1]) Im Supplement zur Chronik werden noch einige Stellen aus Münsters Opus grammaticum consummatum über Levita mitgeteilt. Levita, in der jüd. Literatur meist Elia Ha-Bochur genannt, ist 1477 geboren. Er war ein hervorragender Hebraist und brachte es in Italien, wo er 1549 starb, zu ehrenvollen Stellungen. Seine Bedeutung und seine Schriften, deren Original-Ausgaben ungemein wertvoll sind, dürfen als allgemein bekannt betrachtet werden.

[2]) Vergl. Haenle, Gesch. d. Juden in Ansbach (1867) S. 19. Haenle bezieht sich ebenfalls auf Schnizzer und zwar auf eine Arbeit in Riederers Abhandl. a. d. Kirchen-Bücher und Gelehrtengesch. 1768 Bd. I. S. 308.

sie zu Uhlfeld, Pares, Dispeck, Schorrnweisach, Leukersheim, Jokelheim etc. mit vielen Familien sitzen: auch zu Dispeck eine kleine Schul haben. Anno 1 . . wolte kraft Hochs. Erlaubnis in Gutenstetten ein Jud hierher, hatte auch allbereit ein neü Haus aufgerichtet. Allein die Einwohner nahmen sich das Hertz, setzten das Juden Hausrath auf die Gasse, brachen das Haus wieder ordentlich ab. Der Handel ging noch glücklich hin, und der Jud getraute sich nicht mehr daselbst anzumelden.

Anno 1696 wolten sich wiederumb einige Juden in die Statt dringen, und nicht davon abhalten lassen. Nachdem aber sowohl das allhiesige Ministerium alss auch Herrn Burger-M. und Rath bey Ihre Hochs. Durchl. unterthänigst supplicando eingekommen und umb gnäd. Verschonung mit der Judenschaft höchstflehentlich gebeten, haben sie folgendes gn. Decret erhalten:

Nachdem Sr. Hochs. Durchl. von Burger-M. und Rath zu Neüstatt an der Aysch die unterthänigste Anzeige geschehen, dass die Juden sich in gedachter Statt heüsslich niederzulassen und einzukaufen suchten, worüber aber umb gn. Verschonung gebeten worden:

Bestellen höchstgedacht Sr. Hochs. Durchl. ermelden Burger-M. und Rath auch der gantzen Burgerschafft die gnädigste Resolution dahin aus, dass sie krafft diss, und biss auf fernere Verordnung befugt sein solten, diejenigen Juden, so sich in ihrer Statt niederlassen wolten, abzuweisen und nicht zu recipieren. Sigl. Bayreuth, den 30. Januar 1696. Christian Ernst M. z. B.

So hatte nun die liebe Statt wieder einige Zeit Ruhe vor dem Juden Geschmeiss bis anno 1700, da sie endlich dasselbe einnehmen muste: uns dazu trug viel bey die Judenverfolgung die sich kurz vor hero begeben hatte.

Denn anno 1699 im April und Mai erhub sich ein wunderlicher, ganz unversehener Lerm, da eine zusammengeloffene Rotte, allerhand meistens Herrnloses Gesindleins, darunter auch viel hausgesessener Bauern sich nach und nach mit eingemischet, in dem Stifte Bamberg, anfing, wo sie hinkam, und viel Juden wusste, ihre Häuser zu plündern, sie übel zu tractieren, um ihnen grossen Schaden zu thun. Denen Christen geschah kein Leid, sondern sie (die Rottenführer) liessen sich ausdrücklich vernehmen, es wäre nur auf die schinderischen Juden abgesehen, deren Wucher sie straffen müssten. Dieser Schwarm zog auch in den Ayschgrund, und hatten die Mühlhäusser und Lonnerstätter Juden schon einen Sturm ausstehen müssen. Sie unterstunden sich nicht, in das Markgräfliche

Land einzudringen und war die Plünderung der Bayersdörffer Juden allbereit beschlossen, welche den Sonntag vor dem 16. May (1699) abends umb 4 Uhr solte vorgenommen werden: sintemal schon in die 300 Mann allerley Volks, auch Bauern, die ebenfalls an der Beüte teil haben wollten, sich daselbst hatten zusammengerottet. Zu allem Glück aber ist Herr Hauptmann Gammersfelder mit 70 Mann commandierten Soldaten von Philippsburg heraufgekommen und umb 11 Uhr angelanget, der sich auff Verlangen hineingeworfen und damit die Plünderung verwehret. Den Juden zu Pares war angst und bang und forchten sich, geplündert zu werden, daher sie in die Statt kommen und inständig umb bürgerliche Mannschafft angehalten, welche sich dahin legen möchte, weil ihnen gedrohet worden, dass selbige Nacht sie würden überfallen werden: denen zu Schutz etliche Manschaft dahin marschiert und über Nachts daselbst geblieben, aber es hat sich niemand geregет, dessen die Juden sehr froh gewesen und den Bürgern gütlich gethan haben.

Endlich wurde von denen Herrschaften, sonderlich dem Stift Bamberg Anstallt gemacht, dieses Gesindlein aufzusuchen, zu verjagen, und die man bekommen konnte, zu bestraffen, gestalten auch etliche gefänglich eingezogen, einige gehencket, dergleichen auch zu Statt Höchstett geschehen, die anderen sonst nach Verdienst gestrafet, womit dieser Auflauf gestellet.

Inmitten gab dieses Gelegenheit, dass die Juden mehrere Sicherheit halben, gerne in verschlossenen Stätten wohnen wolten. Unter diesen war sonderlich ein wohlhabender Joseph Levi, von Burkellern, welcher in grossen Schaden durch solche erlittene Plünderung gesetzet worden. Dieser erlangte durch Vorschub des Hofjudens zu Bayersdorff, Samson, von Ihr. Hochs. Durchl. ein Special-Decret, dass er Macht haben solte in Statt Neüstatt zu ziehen.

Es liess zwar abermals das Ministerium und E. E. Rath an sich nichts erwinden, den Auf- und Einzug des Judens zu hintertreiben, weswegen sie nicht nur mit unterthänigster und besorglichsten Bittschriften bey Sr. Hochs. Durchl. darwider einkamen, sondern auch der Superintendendt Räthel mit einigen Rathsdeputierten nach Erlang, allwo das Hochs. Hoflager war, reysseten und ihr äusserstet Vermögen anwendeten, eine gn. Resolution wider den Juden auszuwürcken. Allein Ihre Durchl. wolten dero Hochs. Wort, so sie ihm gegeben, nicht wieder zurücknehmen und musste man sich gehorsamst in reception des Juden submittieren.

Ob ihn nun wohl hätten noch können difficultäten mit seinem Einzug in die Stadt gemacht werden, wenn ihm niemand ein Hauss zu kauffen gegeben hätte, alleine es fehlte ihnen

darinne nicht: dann Herr Johann Böhm, des Raths, seine am Markt wohlgelegene grosse Wohnung ihm käuflich überliess, die er den 14. April 1700 nicht nur bezog, sondern es kam auch bald der Herr Geheime Rath und Praesident von Panner als Hochfürstl. Commissarius wegen des Judens mit dem Ministerio und E. E. Rath einen Vergleich zu treffen, davon der erstere Revers des Judens in Folgendem bestanden:

Jos. Levi, Jud hat heüte in Gegenwart Ihro Excellence Herrn Praesident und Premier Directeurs der Frantzösischen Colonie in Erlang Johann Adam Panners, mir dem Superintenden und andern beeden Geistlichen bey einem jüdischen Eyd zugesagt, so lange er würde auf gn. Befehl hier verbleiben in Neüstatt vor sich und seine Familie jährlich alle Neüe Jahr zu geben:

Jeden, von denen Geistlichen einen Specie Thaler à 2 fl. Rh. gerechnet.
Dergleichen denen sämmtlichen Schulbedienten, Rectori, Cantori und Tertio einen Specie Thaler.
Denen Alumnis einen halben Specie Thaler.
Dem Kirchner 6 gute Gr.
Den armen Leüten wöchentlich 2 gute Gr.

M. Christ. Wolffg. Räthel, Sup.,
M. Math. Sal. Schnizzer, Archid.
M. Joh. Laur. Sambstag, Synd.

Josel Levi, Jud.

Sonsten hat sich der Jud allen civil und bürgerlichen oneribus unterworffen, auch versprochen, keine den Bürgern schädliche Handthierung mit Gewerb zu treiben.

Die Judenschaft des Bistums Speyer und das Wormser Rabbinat.

Von Bez.-Rabbiner **Dr. Doctor-Bruchsal.**

Zur Ordnung ihrer Angelegenheiten, Verteilung der Lasten und Festsetzung der Schatzung fand — wie auch in anderen Gegenden — ca. alle drei Jahre eine Zusammenkunft der Juden des Bistums Speyer statt, zu welcher seit alter Zeit der Rabbiner von Worms hinzugezogen wurde. Zur Abhaltung dieser Zusammenkünfte musste jedesmal die obrigkeitliche Genehmigung eingeholt werden. Urkundlich lässt sich belegen, dass sie im 17. Jahrh. i. J. 1682. 1685. 1698. stattfanden, während sie im 18. Jahrh. fast regelmässig sich wiederholten.

Ein Abkommen mit dem Wormser Rabbinat war schon zu Beginn des 17. Jahrh. getroffen worden. Vereinzelt hatten sich

allerdings Stimmen erhoben, welche diese Hinzuziehung für unnötig erklärten. Ein gewisser Raphael, der sich Vicerabbiner nannte, hielt sich für berechtigt, der Versammlung i. J. 1685 vorzustehen und die Beihilfe des Wormser Rabbiners entbehrlich machen zu können. Sein Anerbieten wurde jedoch, da er „dazu nit capabel“ vom Judenschultheissen selbst zurückgewiesen.

Aus dem Jahre 1713 befindet sich nun in den Akten des hiesigen Rabbinatsarchivs ein Schriftstück, welches einen directen Widerspruch gegen den Tatbestand aufweisst, wie er in dem „II. Schreiben der jüd. Gemeinde von Metz an den Vorstand der jüd. Gemeinde von Worms 10. Oct. 1734 mitgeteilt von S. Rothschild in Worms in Nr. 4 dieses Jahrgangs“ enthalten ist.

R. Süssel war ein Mann, der auf strengste Ordnung sah und sich dieselbe zu erzwingen wusste, da ihm der Bischof sehr gewogen gewesen zu sein scheint. Er selbst wandte sich nun sehr energisch unterm 28. März 1713 gegen die Aufnahme eines anderen als des Wormser Rabbiners, und die Bedenken, die er verbringt, erscheinen recht stichhaltig. Das Verhältnis zwischen der Speyrer Judenschaft hat tatsächlich noch bestanden und noch 1746 sprechen die Juden des Bistums von unserem Rabbiner David Strauss von Worumbs. Auch erscheint mir der Sachverhalt, wie ihn die Metzer auffassen und darstellen, in anderen Punkten ebenfalls nicht ganz zutreffend zu sein.

Aus dem Aktenstück, das ich hier mit einigen Kürzungen folgen lasse, lässt sich dies unschwer ersehen.

„Schon von mehr als 100 Jahren hat sich die Judenschaft hiesigen Ortes mit derer zu Woımbs verglicheu, dass ein jeweiliger dasiger Rabbiner in allen benötigten Fällen sich bey uns einfinden und seine Gebühr verrichten müsse, wofür er jährlich nit mehr als 10 Rchsthl. von uns empfangt. Also ist dieses bisher allein darum also gehalten worden, damit dero unterthänigste Schutzjuden nicht nur keine grossen Kosten aufgebürdet würden, als besonders jederzeit eines solchen Mannes versichert zu sein, der ohne privatnutzen wäre und keine Person anzusehn Ursach habe, sondern gegen einen wie den anderen nach seinem obhabenden Amt ohnparteylich handeln möge.

Dem zu fernerer Folge hat jüngstens die Judenschaft zu Wormbs, allwo unser letztmaliger Rabiner jüngst gestorben ist und einen neuen zu recipieren in Wormbs begriffen ist, wiederum an uns gelangen lassen, ob wir gewillet wie bisher zu continuieren, wozu dann meinesteils mich ganz beneigt gefunden, dahero bei Hochw. Bischof um Konsens unterthänigst einzukommen gewillet wär — muss aber wieder vermuthen vernehmen, dass dem zugegen ein und andre Jude zu Philippsburg gesinnt seyen, einen eigenen Rabiner zu creieren und zu halten, welcher

dem Vernehmen nach sogar Weib und Kind haben solle. Nun ist, gnädigster Fürst und Herr, dieses in dero Landen wohl nie erhört und ohndenklich, alszumal hochnachteilig und schädlich, allermassen sofern unsre Judenschaft hiesigen Ortes einen eigenen Rabiner hielte würde es uns, dort Landesunterthanen eine unnötige und doch sehr grosse Beschwerniss seyn, indem jährlich 4 bis 500 Gulden hierzu wenigstens erfordert werden. Sollte aber ein solcher Rabiner von ein und anderen en particulier seine Besoldung und alimentation haben, so ergiebet schon von selbst hieraus, dass er alsdann nach seiner Patronen Pfeife tanzen müsste, somit man sich von ihm gar keiner ohnparteylichkeit, welche doch, sofern man grosse Zwistigkeiten vermeiden will, hier nothwendig erfordert wird, zu versehen hätte. Desswegen solle der ernstliche Befolch erlassen werden, dass ermelte Juden von ihrem nichts werten Beginnen unter willkürlicher Bestrafung ohngesäumt abstehen, die bisherige Observanz des Wormbsser Rabiners so die Judenschaft wie vorgedacht nur eine bagatelle jährlich kostet, anbei auch ausser allem ungleichen Verdacht ist, fernerhin halten.“ Der Bischof gestattete hierauf, noch weiters, doch ohne consequentz und praejuditz des Wormbsischen Rabiners zu gebrauchen

Erst 1752[1]) wird den Juden geboten, „fort des Gebrauchs eines auswärtigen Rabbiners sich in Zukunft unter Vermeidung nachdrucksamer Straf und Ahndung gänzlich zu enthalten.“ Der erste Rabbiner, welcher allerdings durch das Süssle'sche Testament seinen Unterhalt erhielt, war im Hochstift Speyer Löwin Löb Calvaria. Der von Löwenstein[2]) genannte Isak Weil (1750—43) war nicht officieller Rabbiner, sondern nur Süsselscher Stiftsrabbiner.

Jüdisch-deutsche Lieder.

Von **Dr. L. Löwenstein.**

(Fortsetzung.)

Nr. 4.

Sing das Gesang am ראש חודש, denn er is a(u)ch קדוש.

(Noten.)

1. Ich mache euch bekannt, aso (ebenso) wohl alle ימים טובים is ראש חודש Moëd genannt, drum wenn man schon Geld thut verzehren, is man schuldig ראש חודש zu ehren, ach (auch)

[1]) Speyrer Gesetze III. S. 148.
[2]) Nathanael Weil S. 6 Anm. 1).

is der סדר, dass die Kinder bringen dem Rabbi ר״ח Geld in חדר, dasselbig thu nit verstören, absonderlich thut dir es Gtt wieder bescheeren.

2. 12 מזלות und 12 חדשים arum führen die Welt, die seinen gegen die 12 שבטים gestellt, und die 12 Geschlecht, במעשה עגל haben gethan umrecht; aber die Weiber, haben nit wöllen geben derzu Gold von ihre Leiber, mit dem hat sie Gtt bedacht, mehr als die Mannen sollen sie nehmen ראש חודש in acht.
3. Dass die Weiber an ר״ח mit Arbeit schonen, das hat Gtt ihnen thun lohnen, aber ein Arbeit die schwer fallt, is billig itlicher Mann ach sich dervon halt; ach nehmt in acht, ערב ר״ח nit zu fasten bis in der Nacht, sei denn wenn ר״ח am Sunntig gefallt, den Dunnerstig zu fasten dich verhalt.
4. Man gehört zu fasten, bis die לבנה thut בנייאן (beneuen, sich erneuern), dernach sich mit ר״ח freuen, dass mir sich richten nach der לבנה und zu Gtt haben ein בטחון ואמונה; und wie beneuen die לבנה dass man sicht (sieht), asu werd ach beneut werden unser Licht, und wie die לבנה thut bei Nacht und bei Tag stehen, aso haben ישראל Bestand auf der Welt und die Welt die da kommt zu gehen.
5. Drum thunen wir die לבנה mekadisch sein, שבתות zu Nacht denn is man בשמחה und hat an Kleider die da seinen rein, wenn es thut geschehen, dass שבתות zu Nacht is in חדש vor dem Tag gehen (vor dem zehnten Tag im Monat); wenn aber שבתות zu Nacht kommt spät, denn gleich nach fünf Täg zu לבנה מקדש sein tret, denn ach nit vermeid, anzuthun ein sauber Kleid.
6. Wenn die לבנה hat ein hellen Schein, denn thu sie מקדש sein, auf ein Ort wo is sauber und rein, und eher man sie מקדש is, sicht man in die לבנה arein, weiter sich (sieh) in der לבנה nit men (mehr), sei sie מקדש und deine Füss zu enander hab stehn, und gleich zu hufen (hüpfen) thu dich bemühen, thu nit hufen dass du söllst knieen.
7. Die Zeit wert uns lang, in dem גלות Gedrang, es is nit zu derzählen, wie mir sich martle und quälen; lieber Gtt, thu es wenden, thu uns משיח senden, lass sich deine Barmherzigkeit derhitzen, thu uns unter deine Flügel beschützen.

Nr. 5.

Sing das Gesang mit כוונה am יום כפור וראש השנה.

(Noten.)

1. ראש השנה den heiligen Tag hat Gtt gestellt, zu richten die ganze Welt, derweil er den ersten Menschen in denem Tag

hat beschaffen, und auf seine Sünd am diesen Tag gnädig ihm thun straffen.

2. Und thut keinem verschonen, etlichem (jeglichem) nach seinem Verdienst thut lohnen, und heut thut man alles anschreiben, und חתימה ביום כפור wie es soll bleiben.

3. Ob der Mensch das Jahr soll leben oder sterben, oder zu sein reich oder verderben, oder soll sterben ein schändlichen wunderlichen Tod, oder zu leiden יסורים und grosse Not.

4. Aber תשובה תפילה צדקה seinen מבטל alle עבירות, und zu reissen (zerreissen) alle גזרות, und thun alles verstören, vom Bösen zum Guten zu weren (werden).

5. Drum etlicher Mensch soll sich ein ganz Jahr (d) erwecken, zu Furcht und Zittern und Schrecken, Trauer und Klag, zu trachten auf יום הדין den heutigen Tag.

6. Wo aber solches ein ganz Jahr nit is geschehen, von ר״ה bis יום כפור aus zu Gtt genähen (sich nähern), und תשובה תפילה צדקה thun mit ganzem Fleissen, dass er von sich alles Bös thut abweisen.

7. Drum thut man sie עשרת ימי תשובה nennen, dass Etlicher soll thun תשובה und seine Sünd bekennen, und in der Tfillo המלך המשפט und המלך הקדוש thut sagen, denn הקב״ה sitzt auf seinem Stuhl כמלך und משפט alles diese Tagen.

8. Aber unsere חכמים haben gemacht den ganzen חדש אלול zu תשובה Täg, dass sich der Mensch soll lenken in dem rechten Weg, drum hebt man ר״ח אלול Schofar zu blasen, der Mensch soll daran gedenken, und zu voraus ימי סליחות soll er sich zu Gtt lenken.

9. Aber der Mensch in סליחות Widuj sagen is er aso träg, u. geht nit in dem rechten Steg, das Herz was (weiss) nit, was das Maul redt, damit thut er sich und die Welt foppen und thut sich dazu wie mit אשמנו kloppen (klopfen).

10. ימים נוראים muss man haben ein תוקע und חזן ein בעל בית ein ירא, nehmen auf ישובים ein בחור ein עם הארץ, dardurch bekommen sie kein כפרה und מחילה breien am יום כפור is bekannt, wenn יום כפור is vorbei, bleibt er in sein alten Stand.

11. Welcher an diese fruchtsume Täg nit thut schreien und thut lossen Treren (Thränen), und מוסר ותוכחה von seine Werken nit thunen abkehren, das is ein סימן klar, dass er nit meint ערינצט (Ernst) mit Gtt, das is wahr.

12. צדקה geben soll man am ערב ר״ה itlichem arm Mann eine schöne מתנה und תפילה und Schofarblasen thun mit ganzer כוונה und die עיקר תשובה is, er muss beschliessen in seinem Herzen, seine Werken weiter lossen bleiben, wenn es ihm schon thut schmerzen.

13. Gedenk, es geht bald vorbei das Leben, als (wie) ein Vogel der thut vorüberschweben, und wie ein Blatt, das bald thut verdörren, und wie ein Scherben, der bald thut zubrochen (zerbrochen) weren (werden).

14. Und zu schaffen seine Speis, kommt ihm an mit Angst und Schweiss, und er meint, er is in seine beste Johren, werd er von der Welt verloren.

15. Und viele עונשים חבוט הקבר ודיני גיהנם muss leiden, und עונשי רוחות und מלאכי חבלה ihm nit thunen meiden, die wunderliche Schrecken und עונשים is nit Alles zu schreiben. drum soll der Mensch seine unrechte Werken lossen bleiben

16. Dass der Mensch soll sterben, thut Gtt nit begehren, neuert er soll von seine böse Werken abkehren; wenn aso thust, sei versichert und sei ר״ה lustig und fröhlich, denn ein barmherziger Vater is unser מלך.

17. Die erst סעודה ess ein süssen Apfel mit Honig und mach die ברכה, und süsse Speis und bet Gtt soll dir ein süss Jahr geben und הצלחה, und ess ach ein שאפים קאפ (Schafskopf) und bet, Gtt soll gedenken עקדת יצחק (d) erbarmen über dir armer טראפ (Tropf).

18. Aber in Essen und Trinken sollen deine Gedanken שטעז (?) zu Gtt hängen, schlafen und ledig gehn thu nit, neuert mit תורה ותפלה sollst du ר״ה dein Zeit verbrengen, und scharfe und saure Speis hat man thun verwehren, derwarten (damit) man soll nit husten, dardurch man eppis (etwas) von תפילה ותקיעת שופר thut verhören.

19. In schone weisse und saubere Kleider thu dich zieren, und an ערב ר״ה halt טבילה und scheeren, wie es thut gebühren, und der חזן תוקע müssen sich בקדושה וביראה drei Tag derfür (davor) aufführen, derweil sie sollen (d)erwägen und Barmherzigkeit aufrühren.

20. Die ander Nacht ראש השנה, zu haben bei קידוש ein neue פירי (so!) oder Kleid zu שהחיינו und dein Sünd schütteln thu nit spöttlich. neuert mit Besonnen, den ersten Tag nach מנחה bei ein Bach oder Brunnen.

21. Wenn du von deine böse Werken werst abstehen, und mein Schreiben vollkommlich werst nachgehen, denn werd זכות אבות ועקדת יצחק ach helfen, dass Gtt werd dich ausziegen von allem Bösen, als wie er שרה חנה und יוסף den heutigen Tag aus ihre צרה hat thun erlösen.

22. Drauf thunen mir weinen und schreien, unsere Sünd thunen uns stark gereuen, מלך רחמן sei in unser Hilf, denn der יצר הרע und גלות halt viel zurück, drum אליה הנביא ומשיח bald schick.

23. An ערב יום כפור früh, steh auf zu סליחות, lass dir sein kein

Müh, und bet, Gtt soll dich מציל sein מכל צרות, und nach Schul תיכף mach כפרות.

24. Zu einem Mann, thu nehmen ein Hahn, und ein Frau, die nit traget, ein Huhn, sonsten nehmt sie ein Hahn, denn es mag sein ein Sohn.

25. Es is gut, wenn man hot כפרות die da sennen weiss, kauf sie aber nit teuer mit Fleiss, und all das אין גיוואט (Eingeweide) auf den Dach schmeiss, lös aus die כפורת (so!), gib den ענים und nit die כפורת zu ihr Speis.

26. An יום כפור dass du nit kommst zu was Übles, sei gewitzig, ess nit am ערב יום כפור Speis, die da sennen hitzig, und keine Eier und Knoblauch und warm Milich (Milch), kühle Sachen zu essen ist billig.

27. Ach muss Etlicher gehn טבילה, und einer den andern breien מחילה, aber muss sein ערינצט (ernst) von Herzen gereuen, sonsten thut Gtt ein keinerlei Sünd verzeihen.

28. Zu מנחה sagt man ווידוי und על חטא sag nit die ווידוים mit Gesang als wie Gespött, bekenn deine עבירות heimlich und thu dich nit mit berühmen, nachdem loss dich מלקות schlagen mit ein ledren Riemen.

29. Zu סעודת המפסקת ess nit aso viel, dass dein Bauch werd dick wie ein Bausch, und trink dir kein Rausch, und essen und trinken musst du aufhören und lossen stehn, eher noch die Sonn thut untergehn.

30. Wachs zu kaufen, wer da thut können, soll sehen am יום כפור ein eigen Licht haben zu brennen; wenn ein Licht wär ausgangen von sich selbsten oder von Wind, darfst du אפילו nit winken einem נכרי dass er es anzünd.

31. ישראל haben gethan ein grosse עבירה die da nit bleibt ohne gerochen, und von desstwegen hat משה רבינו die לוחות zubrochen; dernach is משה gangen in Himmel zu Gtt getreten, und lange Zeit für ישראל wegen der עבירה gebeten.

32. משה hat aber nit מבטל gewesen die גזירה, bis den heuntigen Tag hat Gtt sie מוחל gewesen die עבירה, drum hat Gtt gestellt den Tag יום כפור das alle Sünd thut vergeben, es thut aber keinem nix helfen, wenn er nit thut תשובה darneben.

33. In dem בית המקדש wie es יום כפור is zugangen, thu in מחזור lesen, zu voraus wie die עבודה von כהן גדול is gewesen; wenn man sich thut dran dermahnen (erinnern), thut man schreien und wanen (weinen).

34. Dass von wegen unsere Sünd, die sich haben gemehrt, is solches alles woren verstört, drum ihre liebe Brüder mein, sündigt nit, ruckt (rücket) von Herzen den schweren Stein.

35. Thut nit wegen Geldeinsammeln brauchen alle eure Kunst, denn in ein kurze Zeit is alles umsunst, neuert in alle deine Geschäften, siech (sieh) dass du darmit dich zu Gtt thust beheften.

36. Am יום כפור darfst du dich mit keinerlei schmieren, und darfst deine Frau nit anrühren, drum wo du dich bei Nacht mit dein Frau thut finden, dorten thu Licht anzünden.

37. Man darf sich nit wäschen und nit ein Finger in Wasser stellen abzukühlen, neuert die Finger von die Händ mag man wäschen und abspülen; darfst ach gar nit gehn in ledre Schuh, dran zu sein ein Tag, kannst du leicht dir schaffen Mittel dazu.

38. Man geht in Kittel, zu gedenken auf dem Tod, dass der Mensch ein רגע is nit sicher, drum תשובה zu thun is dir hoch Not, und alle deine Werken stehen in der רשימה sei fleissig ernst mit Gtt, dass du bekommst ein gute חתימה.

39. Thu תפלה Wort für Wort und thu verstehn, besser mit Verstand wenig, als ohne Verstand viel mehn (mehr); die חזנים da singen, derwarten (damit) man soll von ihr קול wissen, gehören wern ausgerissen.

40. תפלת נעילה anzufangen, dass die Sonn steht an Spitz von die Bäumer, nehm in Acht, היום אבינו מלכנו zu singen die Wörter bis in der Nacht, und man blast שופר lossen wissen, dass is יום טוב und einer dem andern gut יום טוב soll sagen, derwarten die סעודה auf der Nacht alles wie יום טוב soll essen, was man kann vertragen.

41. מוצאי יום כפור הבדלה mach und nemm Licht zwei, drum nemm הבדלה Kerz und das יום כפור Licht dabei, und die ברכה בורא מאורי האש muss du ach machen, dernach mach eppes an der סוכה und mach dich lustig und ess gute Sachen.

42. Lieber Gtt, barmherziger Vater, mir thunen dich beten, helf dass der יצר הרע von uns thut abtreten; unser Willen is zu thun dein Begehr, drum schick uns אלי׳ הנביא ומשיח aher.

(Fortsetzung folgt.)

Literarisches.

Vierteljahrsschrift für Bibelkunde, talmudische und patristische Studien, unter Mitwirkung von zahlreichen namhaften jüdischen und christlichen Gelehrten, herausgegeben von Dr. M. Altschüler, Berlin N.W. Calvary & Co. Jahresabonnement M. 15.

Das Erscheinen dieser Zeitschrift, von der der erste Jahrgang bereits vollständig vorliegt, hat von ihrem inneren Werte abgesehen, schon äusserlich betrachtet, als ein signum temporis symptomatische Bedeutung. Der Streit um und wider Harnack, Delitzsch und Bousset und ihre oft haarsträubende Unwissenheit in allem, was das Judentum, seine Religion und seine Geschichte betrifft, hat auf's Neue die Erkenntnis gezeitigt, der bereits der früh verstorbene Prof. Kaufmann vor nahezu 20 Jahren trefflichen Ausdruck verliehen hat: „Während sonst auf allen Gebieten die Kenntnis der Vorarbeiten zum unerlässlichen und selbstverständlichen Rüstzeug der Forschung gehört, herrscht bei Fragen, die Judentum und jüdisches Schrifttum betreffen, Voraussetzungslosigkeit. Hier beginnt mit jedem Professor die Welt von neuem; in diesem unwegsamen Dickicht gibt es keine Vorgänger. Die Arbeit der Jahrtausende, die ein ganzes Volk für seine Literatur in beispielloser Hingebung geleistet hat, wird in den Wind geschlagen, als käme es nur darauf an, dass sich jeder auf eigene Faust lächerlich mache und die Ära der Unwissenheit stets von neuem gezählt werde. Sonst verschmäht man es nicht, zu den Beduinen in die Wüste oder an den Ganges, zu den Parsen und zu den weltverlorenen Brahminen zu pilgern, um für entlegene Wissensgebiete sich Aufklärung zu holen — aber den nächsten Hebräer um Aufschluss über die von ihm noch immer allein beherrschte rabbinische Literatur zu befragen, fällt den Meistern vom Stuhl, die über solche Fragen sich zu offenbaren vorhaben, in neuer Zeit noch immer nicht ein.“

Und in der Tat: es ist nicht abzusehen, wie eine Besserung dieses bedauerlichen Missstandes und eine gerechte Würdigung des Judentums in christlichen Kreisen anders als aus einer Annäherung christlicher theologischer Wissenschaft an die jüdische und durch ehrliches Zusammenarbeiten beider Parteien und Gelehrtenkreise zu erhoffen sein sollte. Wie sehr dies im wohlverstandenen Interesse der echten Wissenschaft liegt — freilich nicht jener, die sich in der Gegenwart oft stolz und selbstgefällig die „freie“ „liberale“ christliche Theologie nennt, die aber in Wahrheit nicht selten nur alte, verrostete Vorurteile und Irrtümer über das Judentum mit neuen Putzmitteln poliert und gebrauchsfähig macht — beweist die Zeit der Renaissance und der Reformation. Denn dass der Fortschritt in der wissenschaftlichen Erkenntnis jener Zeit ohne die den Humanisten geleistete Mithilfe gelehrter Juden nicht möglich gewesen wäre, dürfte doch heute selbst der hartnäckigste Vertreter jener, geradezu an Verläumdung grenzenden, blasphemischen gnostischen Irrlehre bekennen, die den Einig-Einzigen Gott

Israels zu einem inferioren „Gott der Rache“ macht, einer Lehre, die aus den jüngsten Delitzsch'schen Äusserungen wieder deutlich hervorschimmert.

Den ersten Schritt eines Wandels zum Bessern macht nun die von jüdischer Seite unternommene Herausgabe dieser Zeitschrift, die eine Vereinigung der talmudischen und patristischen Studien und damit auch eine Annäherung unter den auf diesen Gebieten arbeitenden jüdischen und christlichen Forschern herbeizuführen strebt. Ob aber dieses Streben von einem Erfolg begleitet sein wird, muss die Zukunft lehren.

Aber hiervon auch abgesehen, verdient diese Vierteljahrsschrift wegen ihres mannigfaltigen reichen, wenn auch nicht durchaus und überall unanfechtbaren Inhalts Beachtung und — Förderung. Ein kurzer Überblick über diesen soll dieses Urteil begründen.

Hubert Grimme äussert „Gedanken über hebräische Metrik“, die man, zumal in jenen Teilen, wo er von der „höheren Bibelkritik“ als „dem Tummelplatz der geistreichen Einfälle und Konstruktionen“ spricht und von der Massora bekennt: „Je tiefer man in ihr Wesen eindringt, desto stärker wird der Eindruck, dass sie geradezu ein Kunstwerk an Feinheit mit den Proportionen eines in sich geschlossenen Ganzen darstellt“ mit Genugtuung begrüssen wird. — „Der dem Mineralreiche entlehnte Bilderschmuck in den poetischen Büchern des alten Testaments“, den uns Aug. Wünsche vorführt, reiht sich würdig ähnlichen in Zeitschriften veröffentlichten Aufsätzen dieses hochverdienten Gelehrten an und eröffnet uns einen neuen Seitenblick auf die erhabenen Schönheiten unserer heiligen Schrift, so dass wir „die schöne Ideenverbindung der (biblischen) Dichter bewundern und staunen, wie selbst die stummen, leblosen Dinge in der Natur ihnen zu Trägern religiös sittlicher Gedanken wurden. — S. Krauss führt aus einem handschriftlichen Werke Abr. Farissols, der im 16. Jahrhundert in Italien lebte, „eine Erklärung zu Zacharia 12,10“ an, wonach dieser Vers Alexander Jannai im Auge habe, der nach Josephus Ant. XIII. 14,2 wegen seiner Grausamkeiten so genannt wurde. Ob aber diese Erklärung als eine „ausreichende“ und nicht vielmehr als eine blosse Hypothese angesehen werden darf, ist mehr als zweifelhaft. — W. Soltau weisst „Zum 1. Kapitel des Evangeliums des Lukas“ nach, dass in diesem eine spätere Ueberarbeitung und Erweiterung vorliege und bietet in seinen Aufsätzen über den „lukanischen Auferstehungsbericht“ und „Protomathaeus“ weitere lehrreiche Studien zur Textkritik und Enstehungsgeschichte des Neuen Testaments. — Aus der grossen Anzahl fernerer Beiträge A. Wünsche's nennen wir als die jüdischen Leser am meisten interessierende Abhandlungen: „die Propheten Hosea, Jona und Micha in der haggadischen Deutung des Jalkut Schimeoni‘, über „den Schöpfungsbericht nach der Auffassung des Midrasch“, über „die biblische Strafe der Steinigung“, „Gedanken über Bild und Vergleichung im Hebräischen und Arabischen nach Wesen und Bedeutung“ und schliesslich „den Comparativ im Hebräischen im Lichte der arab. Grammatik.“ — Aus den interessanten „Bemerkungen über die Gnostiker“ von G. R. S. Mead sei die Feststellung verzeichnet, dass es „nutzlos sei“ die Meinungen der

Kirchenväter über ihre Gegner zu wiederholen, als wären sie das gereifte Urteil unparteiischer Kritiker und Berichterstatter, weil ihnen in ihrer kritiklosen Zeit jeder Sinn für Genauigkeit in Geschichte und Wissenschaft abgegangen sei. — Als eine Studie zur pseudepigraphischen Literatur ist „die eigentümliche Einzelheit des Astartedienstes in den Psalmen Salomos“ zu betrachten, die A. Büchler zur Darstellung bringt. Doch halten wir die Annahme des Verf., als wären die dort gegeisselten widernatürlichen Greuel je in Jerusalem vorgekommen, da, wo zuverlässigere Zeugen, als es die Pseudepiographen sind, fehlen, für äusserst anfechtbar. — Jacob lässt hier die beiden Capitel seiner inzwischen vollständig erschienenen Abhandlung „Im Namen Gottes“ erscheinen, auf die wir noch in besonderer Besprechung zurückzukommen gedenken. — Von des Herausgebers eigenen kleinen Beiträgen sei die neue, freilich wenig überzeugende Hypothese genannt, der zufolge der Name Sadduzäer von Ir Hazedek (Jerusalem), Peruschim von Parsi (Persien) abzuleiten wäre, jener die in Jerusalem zurückgebliebenen Israeliten, dieser die zu verschiedenen Zeiten aus dem babylonischen Exil zurückgewanderten bezeichnen solle. —

Wie aber „Anthropozoon biblicum“, eine in ihren Resultaten merkwürdige, ja sonderbare anthropologische Studie trotz profunder Gelehrsamkeit und mancher interessanten Einzelheit zur Förderung ernster und besonnener Forschuug auf dem Gebiete der Bibelkunde, wie sie doch hoffentlich diese Zeitschrift betreiben will, betragen solle, ist uns nicht ersichtlich geworden. Es will uns scheinen, dass es dieser Zeitschrift zu grösserem Vorteil gezeichen könnte, wenn sie solche und ähnliche Studien von immerhin problematischem Wert für die Zukunft ausschlösse und dafür mehr Raum talmudischen Studien einräumen wollte, die, trotzdem sie auf dem Titelblatt an erster Stelle genannt sind, im vorliegenden Bande sehr stiefmütterlich behandelt worden sind.

Hoffentlich werden die kommenden Hefte den bezeichneten Mangel ersetzen und den Inhalt der Zeitschrift auch in dieser Hinsicht zu einem reichhaltigen machen.

Dr. J. Holzer.

Inhalt. Zur Geschichte der Juden in Neustadt a. Aich. — Die Judenschaft des Bistums Speyer und das Wormser Rabbinat. — Jüdisch-deutsche Lieder. — Literarisches.

Verantwortliche Redaction: Rabbiner Dr. Löwenstein in Mosbach (Baden)
Druck und Verlag der Joh. Wirth'schen Hofbuchdruckerei A.-G., Mainz.